



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



DAP-PL-2885.99

1. Nachtrag zum

GUTACHTEN

Nr. L 5773

**über die Lärmimmissionen im Geltungsbereich des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 218 „Am Henker“
der Stadt Kronberg im Taunus, Stadtteil Oberhöchstadt**

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Kronberg
Stadtplanungsamt
Katharinenstraße 7

61476 Kronberg im Taunus

Datum: 12.03.2007

Unsere Zeichen:
IS-US2-FRA/ Bsch

Dokument:
L5773_N_Kronberg.doc

Ausgestellt am: 12. März 2007

Das Dokument besteht aus
4 Seiten
Seite 1 von 4

Anzahl der Ausfertigungen: 3fach Auftraggeber
1fach Auftragnehmer

Die auszugsweise Wiedergabe
des Dokumentes und die
Verwendung zu Werbezwecken
bedürfen der schriftlichen
Genehmigung der
TÜV SÜD Industrie Service
GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen
sich ausschließlich auf die
untersuchten
Prüfgegenstände.

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Karl Baumbusch

Sitz: München
Amtsgericht: München HRB 96 869

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Axel Stepken
Geschäftsführer:
Dr. Manfred Bayerlein (Sprecher)
Dr. Udo Heisel

Telefon: +49 6196 498-540
Telefax: +49 6196 498-565
www.tuev-sued.de

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Region Nordwest
Umwelt Service
Abteilung Gutachten
Lärm- und Erschütterungsschutz
Mergenthalerallee 27
65760 Eschborn
Deutschland



1 Aufgabenstellung

Im schalltechnischen Gutachten L 5773 vom 14.07.2006 wurden die Lärmimmissionen untersucht, welche im Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Kronberg „Am Henker“ im Stadtteil Oberhöchstadt durch Verkehrslärm auf den umliegenden Straßen und der Tangente zur Anbindung der geplanten Wohnbauflächen hervorgerufen werden.

Aus den Ergebnissen wurden aktive und passive Schallschutzmaßnahmen abgeleitet und Formulierungen zur textlichen Festsetzung im Bebauungsplan ausgearbeitet.

Auf Basis eines vorliegenden Verkehrsgutachtens wurde auch untersucht, welche Auswirkungen die nördliche Anbindung der geplanten Wohnbauflächen über die Limburger Straße auf die Lärmbelastung im Bereich der dort bestehenden Wohnbebauung nach sich zieht.

In der aktuellen Planungsphase wird entsprechend der Anlage 1 an der nordwestlichen Grenze des B-Plans entlang der Henkerstraße beabsichtigt, weitere Baufenster für ca. 9 zusätzliche Wohneinheiten (4 Doppelhaushälften, 5 freistehende Einzelhäuser) auszuweisen.

Die TÜV Süd Industrie Service GmbH wurde mit daher mit der Erstellung des 1. Nachtrages zum o. a. Gutachten beauftragt, in welchem die notwendigen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der zusätzlichen Baufenster untersucht werden sollte. Weiter sollte der Zusatzverkehr abgeschätzt und dessen Auswirkung auf die bestehende Wohnbebauung im Bereich der Limburger Straße diskutiert werden.

2 Untersuchung der aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen

Die Lärmimmissionen an den der Henkerstraße zugewandten Gebäudefassaden der zusätzlichen Baufenster können mit denjenigen im Bereich des Immissionsaufpunktes IP4 verglichen werden, dessen Lage aus den Anlagen 1 - 12 des Gutachtens Nr. L 5773 ersichtlich ist.

Zum Schutz der zusätzlichen Baufenster sollte der für den Immissionsaufpunkt IP4 in der Zone 11 c **empfohlene aktive Schallschutz mit einer Höhe von 3,5m über Straßenniveau** bis an die südliche Grenze des Anwesens Limburger Straße 45 verlängert werden. Die Erhöhung kann beispielsweise durch das Aufsetzen einer Wand auf die bestehende Wallkrone erfolgen. Hier eignen sich z. B. Lärmschutzwände im Baukastensystem aus Recycling-Kunststoff, welche mit Erde aufgefüllt und anschließend begrünt werden. Derartige Systeme bieten z. B. die Firmen Lüft (www.lueft.de) oder Mowi (www.mowi-gmbh.de) an.

Die zusätzlichen passiven Schallschutzmaßnahmen im Bereich der zusätzlichen Baufenster können dann analog zur Zone 11 C wie folgt festgelegt werden:

*Die Fassadenbauteile (d.h. Fenster, Außenwände und Dachflächen) in Richtung L 3015 bzw. in Richtung Henkerstraße schutzbedürftiger Räume von Gebäuden, die nach dem Inkrafttreten des B-Plans „Am Henker“ errichtet wurden, müssen im Dachgeschoss die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach den Tabellen 8 und 9 der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ für den **Lärmpegelbereich III** erfüllen.*

Zum Schutz gegen Verkehrslärm wird für Schlafräume (Schlafzimmer und Kinderzimmer) im Dachgeschoss in Richtung L 3015 bzw. in Richtung Henkerstraße eine fensterunabhängige Belüftungseinrichtung empfohlen, die eine Raumbelüftung bei geschlossenem Fenster ermöglicht.

3 Mehrverkehr durch die zusätzlichen Baufenster

Entsprechend den Ausführungen im Kap. 9 des Gutachtens L 5773 wird das Plangebiet durch eine Tangente durchquert, die im Norden direkt westlich des Einbahnstraßenbereiches der Limburger Straße und im Süden an die Henkerstraße außerhalb der bebauten Ortslage angebunden wird. In der Stellungnahme der Durth Roos Consulting GmbH vom 21.06.2006 zum Bauungsplan der Stadt Kronberg im Taunus „Am Henker“ wurden die vorhandenen Verkehrsmengen in der Limburger Straße westlich und östlich der geplanten nördlichen Anbindung des Plangebiets mittels Verkehrszählungen ermittelt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen prognostiziert, welches durch das Plangebiet „Am Henker“ verursacht wird. Insgesamt ist im Zusammenhang mit den geplanten Wohnbauflächen von 540 Kfz-Fahrten täglich zu rechnen, wobei in einer Maximalabschätzung davon ausgegangen wird, dass im Bereich der Limburger Straße lediglich eine werktägliche Mehrbelastung von

45 Fahrten westlich der geplanten Anbindung und von
54 Fahrten östlich der geplanten Anbindung

auftritt. Der überwiegende Teil des Anwohnerverkehrs wird über die Henkerstraße abgewickelt.



Die Untersuchung ergibt, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit dem Plangebiet zu einer Erhöhung der Verkehrslärmbelastung um rechnerisch max. 0,3 dB(A) führt, was keine wesentliche Erhöhung der Verkehrslärmbelastung bedeutet und auch subjektiv nicht wahrnehmbar ist.

Die o. a. Untersuchungen beziehen sich auf insgesamt 110 Wohneinheiten, deren Anzahl durch die jetzt geplanten zusätzlichen Baufelder auf insgesamt ca. 120 Wohneinheiten und somit um ca. 9% gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht wird.

Die neuen Baufenster wirken sich daher lediglich in einem vernachlässigbaren Ausmaß auf das Verkehrsaufkommen im Bereich der nördlichen Anbindung des Plangebietes aus; insbesondere dann, wenn man davon ausgeht, dass die Baufelder primär aus Richtung Süden von der Henkerstraße angefahren werden.

Die Aussage entsprechend dem Kap. 9 des Hauptgutachtens, in welchem die nördliche Anbindung des Plangebietes bei der prognostizierten Verkehrsverteilung immissionsschutzrechtlich als unkritisch für die Lärmbelastung im Bereich der Wohnbebauung entlang der Limburger Straße angesehen wird, bleibt deshalb in vollem Umfang erhalten.

Umwelt Service
Umweltgutachten
Lärm- und Erschütterungsschutz

Dr. Erich Krämer

Karl Baumbusch

Anlage 1: Aktueller B-Plan-Entwurf vom 13.02.2007